

Stellungnahme des  
**LandFrauenVerbandes Schleswig-Holstein e.V.**  
zur Situation der Tagespflege

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/1149

Der LFV SH mit über 35.000 Mitgliedern in 178 Ortsvereinen ist die Interessenvertretung von Frauen, die auf dem Land leben, dort ehrenamtlich und beruflich tätig sind. Als Dachverband dieser Frauen haben wir über die Situation der Tagespflege beraten und kommen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass wir die Verpflichtungen gegenüber der Tagespflegeperson gemäß § 23 Absatz 1, 2 und 2a SGB VIII im vollen Maße unterstützen. Insbesondere gilt unsere Unterstützung der Erstattung von Beiträgen für eine nachgewiesene Unfallversicherung, den hälftigen Beitrag für eine angemessene und nachgewiesene Alterssicherung bzw. für die gesetzliche Rentenversicherung sowie den hälftigen Beitrag für eine angemessene Kranken- und Pflegeversicherung für die Tagespflegeperson.

Der LandFrauenVerband Schleswig-Holstein e.V. hält die Umsetzung dieser Verpflichtungen für besonders wichtig, da gerade unsere Mitglieder, also Frauen, auf Tagespflege ihrer Kinder angewiesen sind, um selber auch weiterhin ihren Beruf ausüben zu können. Da derzeit Plätze für Kindertagesstätten und Kindergärten nicht im ausreichenden und angemessenen Maß vorhanden sind, stellt die Tagespflege eine sehr gute Alternative für Frauen dar, um Beruf und Kinder vereinbaren zu können. Eltern wollen ihre Kinder sicher und gut aufgehoben wissen, deshalb ist es ebenfalls wichtig, dass die Tagespflegepersonen selbst ausreichend unfall-, pflege und krankenversichert sind, damit ein sorgsamer Umgang gewährleistet ist. Eine nachgewiesene Alters- bzw. Rentensicherung für die Pflegepersonen sorgt für die notwendige Attraktivität dieser Qualifizierung.